



Sport-Union Annen e.V.

Aufgaben des Tennisvorstandes

4. Der/die Sportwart*in

- 4.1 Ist zuständig für den Spielbetrieb und für alle sportbezogenen Veranstaltungen im Erwachsenenbereich.
- 4.2 Ist im Rahmen der „Unterschriftenregeln der Tennisabteilung“ zur Umsetzung und Aufrechterhaltung der dieser Funktion zugewiesenen Aufgaben/Tätigkeiten unterschriftsberechtigt (siehe Unterschriftenregelung der Tennisabteilung).
- 4.3 Hält Kontakt zu den Sportverbänden und vertritt zusammen mit der/die Abteilungsleiter*in die Vereinsinteressen der Tennisabteilung bei den Stadt- und Bezirksmeisterschaften und sonstigen externen Sportveranstaltungen.
- 4.4 Nimmt an Sitzungen der Wittener Tennis-Fachschaft teil.
- 4.5 Ist Ansprechpartner des Hauptvorstandes und der Vereinsmitglieder für sportbezogene Fragen.
- 4.6 Erstellt in Abstimmung mit den Vorstandsmitgliedern Konzepte zur Entwicklung der Tennisabteilung und zur Gestaltung/Pflege der Tennisanlage.
- 4.7 Unterstützt den/die Geschäftsführer*in bei der Erstellung der Platzbelegungspläne.
- 4.8 Informiert die Vereinsmitglieder über aktuelle Aktionen/Themen des Spielbetriebes sowie über die Mannschaftsspiele und über die Platzbelegung der laufenden Saison.
- 4.9 Meldet Mannschaften sowie Mannschaftsspieler*innen beim WTV an und ab.
- 4.10 Erstellt zusammen mit den Mannschaftsführer(n)*innen die Mannschaftsaufstellungen und gibt die namentliche Mannschaftsmeldung an den WTV weiter.
- 4.11 Ist zuständig für Passanträge und Passverlängerungen sowie für Vereins- und Altersklassenwechsel der Mannschaftsspieler*innen.
- 4.12 Gibt beim WTV Wünsche für die Anzahl der Heimspiele zu den einzelnen Spieltagen an bzw. achtet bei der Auslosung der Mannschaftsspiele darauf, dass keine Überbelegung unserer Platzanlage erfolgt.
- 4.13 Stellt die Mannschaftsmappen inklusive der zugehörigen Spielberichtsbögen zusammen und verteilt diese, zusammen mit den Spielbällen für die Mannschaftsspiele, an die Mannschaftsführer*innen.
- 4.14 Informiert Mannschaftsführer*innen über neue/geänderte Regelwerke des WTV.
- 4.15 Ist in Kooperation mit dem/der Abteilungsleiter*in, dem/der Platz./Anlagenwart*in und dem/der Jugendwart*in für Öffnung sowie Schließung der Tennisplätze und damit auch der Spielsaison zuständig.
- 4.16 Organisiert in Kooperation mit dem/der Jugendwart*in zur Eröffnung der Saison ein Schleifchenturnier.
- 4.17 Ist in Kooperation mit dem/der Jugendwart*in zuständig für die Organisation sowie Ausrichtung der (Jugend-)Clubmeisterschaften.
- 4.18 Organisiert den Informationsfluss zu Webmaster*in und Pressewart*in z.B. im Hinblick auf Spielergebnisse der Mannschaften, auf anstehende Turniere und/oder Meisterschaften etc.